

Paul Klinger

K ü n s t l e r s o z i a l w e r k e . V .

report

issn 1612-0434

nr. 27

april 2006



**Mitgliederversammlung
und Kulturtag**

27. Juli bis 6. August 2006

Seite 2

**Freiwillige Arbeitslosen-
versicherung für Künstler**

Seite 4

**Wenn man seine
Träume nicht aufgibt ...**

Porträt Gunter Schöne

Seite 6

**Erziehungszeiten
und Rente**

Seite 8

**Wenn eine eine Reise tut
Hella Schwerla on tour**

Seite 10

**KSK . Pensionskasse
Hartz IV . Wohngeld
Künstlerversicherungen**

Seite 12

**Erinnern an Kabul:
Katja Bonnländer**

Seite 15

Lebenslinien

Seite 16

Bücherlesung

Seite 20



EINLADUNG

zur

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 27. JULI 2006, 15 UHR

Mohr-Villa
Situlistr. 73 – 75, 80939 München

www.mohr-villa.de

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Protokollführers
4. Rechenschaftsberichte der amtierenden Vorstände inkl. Kassenbericht der GF
5. Aussprache über TOP 4
6. Veranstaltungsplanungen zum 100. Geburtstag von Paul Klinger
7. Anträge der Mitgliederversammlung
8. Verschiedenes

Ergänzende Tagesordnungspunkte müssen bis zum **13. Juli 2006** in der Geschäftsstelle schriftlich eingegangen sein; Dringlichkeitsanträge können noch in der JHV gestellt werden.

Anschließend ab 18 Uhr Eröffnung der Künstlertage des Vereins in der Mohr-Villa,
zu der ich Sie ebenfalls herzlich einlade.

Wir hoffen sehr auf Ihr zahlreiches Kommen und wünschen Ihnen eine gute Anreise
Ihr Gerhard Schmitt-Thiel

KULTURTAGE 2006

27. JULI BIS 6. AUGUST 2006

Wie im letzten *Klinger Report* angekündigt, finden auch in diesem Sommer wieder die Kulturtag des Paul-Klinger-Künstlersozialwerks in der Mohr-Villa statt. Eine große Ausstellung, Konzerte, Lesungen, Workshops sowie eine Talkshow und Modenschau sind in Vorbereitung. Wenn Sie bei den letzten Kulturtagen nicht dabei waren und diesmal teilnehmen wollen, **melden Sie sich bei nasrink@lilac12.de** Dringend gebraucht werden noch engagierte Helfer mit Freude am Vorbereiten und Organisieren. Wir freuen uns auf spannende Unterhaltung und gute Gespräche in herrlichem Ambiente und freundschaftlicher Atmosphäre. Das endgültige Programm können Sie ab Juni über www.paul-klinger-ksw.de oder als Flyer über die Geschäftsstelle erhalten. Besuchen Sie unsere Kulturtag und laden Sie auch Freunde und Bekannte dazu ein!

VORLÄUFIGES PROGRAMM

Donnerstag, 27. Juli

18 Uhr: **Eröffnung und Vernissage**

20 Uhr: **Étienne Gillig** ‚Die Französische Stunde‘

Freitag, 28. Juli

16 Uhr: **Beruf Künstler – eine Kunst!**

Die Beratungsexperten des Vereins stehen für KSK-, Steuer-, Renten-, Krankenkassen-, Rechts- und Sozialfragen und zur Selbstorganisation zur Verfügung.

20 Uhr: **Pukaß-Ensemble** aus Berlin präsentiert Mozart

Samstag, 29. Juli

17 Uhr: **Nochmal Künstler werden?**

Talkshow zum ‚Glanz und Elend des Künstlerdaseins‘

20 Uhr Jazzkonzert mit der **Jenny Evans Band**

Sonntag, 30. Juli

17 Uhr: **Thomas Wesskamp** ‚Killerinstinkt‘. Lesung mit **W. Jörg**

20 Uhr: Weltmusik mit der Band **Nasrin**

Donnerstag, 3. August

17 Uhr: **Regina Schreiner**: Lesung ‚Die Geige‘ u.a.

Freitag, 4. August

17 Uhr: **Christina Kleiner-Röhr** ‚So macht Kochen Spaß‘

19 Uhr: ‚Der Fall Schimanski‘ (**Axel Götz, Thomas Wesskamp**)

20 Uhr 30 Filme von **Mirna Brkanovic** und **Susan Gluth**

Samstag, 5. August

17 Uhr: **Eva Mie & das Märchentheater** spielen für Kinder

19 Uhr: **Iris Meinhardt** zeigt Erlebniskunst: Intimitäten

20 Uhr: **Suni Petricevic** ‚Live Draping‘ Modenschau

Sonntag, 6. August

17 Uhr: **Ursula Dirich Nees & Kollegen** lesen

‚Vom Glanz und Elend der Mimen‘

19 Uhr 30 **Wolfgang Jörg & Ensemble** ‚Immer wieder nachts um 4‘

21 Uhr 30: ‚Rückerinnern ins Schwingen bringen‘

Finnisage mit **Roswitha Pross** und ihren Alphörnern



LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DES VEREINS,

zwei wichtige Vorhaben und damit Termine stehen im Frühling und Sommer 2006 an.

Einmal bitte ich Sie wieder, am 10. Mai möglichst zahlreich an der Aktion Bücherlesung ‚Bücher aus dem Feuer‘ teilzunehmen. Ich denke, es kann gar nicht genug Zeichen geben, die sich gegen Unterdrückung jeglicher Meinungsfreiheit und Kunstausübung wenden. Wenn Sie mitmachen wollen, dann lesen Sie hier auf der Rückseite dieses Heftes nach oder gehen Sie direkt ins Netz unter www.buecherlesung.de und lassen Sie sich animieren. Machen Sie mit, bitte!

Das Zweite sind die Paul-Klinger-Kulturtag unter unserem Motto ‚Künstler für Künstler‘, die in diesem Jahr jeweils in der Zeit vom Donnerstag 27. Juli bis Sonntag 30. Juli und vom 3. August bis zum 6. August wieder in der Mohr-Villa in München Freimann stattfinden.

Wir wollen mit dieser Aktion ein Forum für ein aktives Miteinander von Mitgliedern aus allen Bereichen des Paul-Klinger-KSW schaffen. Beginnen wollen wir dieses Ereignis mit unserer Jahreshauptversammlung, zu der ich Sie sehr herzlich einlade (siehe Einladung links).

Unser hoch qualifiziertes Beratungsteam stellt sich Ihnen am 28. Juli während der Kulturtag persönlich vor und steht allen, die im Beruf Künstler bestehen wollen, Mitgliedern und Nichtmitgliedern, für individuelle Fragen zu Steuern, Rente, Krankenkasse etc. zur Verfügung.

Zu den Kulturtagen haben sich bis jetzt allein 18 Künstler – unsere Mitglieder – aus dem Bereich der Bildenden Kunst zur Ausstellung angemeldet, darunter z. B. Dewa Waworka mit Illustrationen, Roswitha Pross mit Fotos und Oleg Bogomoloff sowie Barbara Klaus mit Malerei.

Aber auch Schauspieler, Musiker und Autoren haben ihre aktive Teilnahme zugesagt, z. B. Iris Meinhardt mit ihrem neuesten Werk aus dem Bereich ‚Erlebniskunst‘.

Suni Petricevic wird den Besuchern einen ehrlichen Blick in die Welt der Mode und des Designs ermöglichen und Mirna Brkanovic und Susan Gluth zeigen ihre Spiel- und Dokumentarfilme.

Am Samstag, dem 29. Juli um 17 Uhr gibt es eine Talk-Show mit dem Titel ‚Noch mal Künstler werden? Vom Glanz und Elend des Künstlerdaseins‘. Zu diesem Thema werden wir sicherlich eine interessante und aufschlussreiche Diskussion u. a. mit Jenny Evans, Rudi Martini und Anja Luithle hören.

Sie sehen, wir bemühen uns um ein reichhaltiges Programm und machen das natürlich für Sie, unsere Mitglieder. Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Mitwirken, Dabei-Sein und Kommen. Merken Sie sich die Termine! Ausreden gibt's nicht!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen nach den nicht enden wollenden weißen Wochen im vergangenen Winter einen umso bunten Frühling und Sommer.

Ihr Gerhard Schmitt-Thiel

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE

NEU AB
01.02.06

Ein alter Traum für Selbstständige wird wahr: Eine Arbeitslosenversicherung (ALV) hat die Bundesregierung eingeführt, zwar nur ‚versuchsweise‘ und vorerst bis 31.12.2010 befristet und nur für diejenigen Selbstständigen, die vor Aufnahme ihrer Selbstständigkeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, aber immerhin. De facto handelt es sich also um eine freiwillige Weiterversicherung. Diese Regelung nach SGB III § 28a gilt seit dem 1. Februar 2006.

Selbstständige sind grundsätzlich selbst verantwortlich für alle Absicherungen gegen Krankheit, Berufsunfähigkeit und Alter. Als selbstständiger Künstler haben Sie – im Gegensatz zu anderen Selbstständigen – den Vorteil durch die Künstlersozialkasse (KSK), Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung zu erhalten. Wenn Sie sich bei der KSK melden, ein Antragsverfahren durchlaufen und dort als Künstler anerkannt werden, sind Sie für den Krankheits- und Altersfall grundlegend abgesichert, da mit Anerkennung durch die KSK Ihre Beiträge zur Krankenkasse und Rentenversicherung bis maximal zur Hälfte bezuschusst werden. Auch Sie gelten dann, wie Angestellte oder Arbeiter bei Aufnahme ihrer Tätigkeit, als pflichtversichert. Im Gegensatz zu den Angestellten oder Arbeitern, konnten Sie sich jedoch bisher nicht gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit versichern.

Bei massivem Umsatzeinbruch blieb einem Selbstständigen, wenn seine eigenen finanziellen Mittel zum Lebensunterhalt nicht ausreichten, bisher nur der Gang zum Sozialamt oder seit 2005 zur Arge, um ALG II (Hartz IV) zu beantragen. Das bedeutete Offenlegung aller Vermögenswerte und aller Rücklagen sowie Anrechnung aller Einkommen, auch das des (Ehe-)Partners. Mit der neuen freiwilligen ALV können nun temporäre Einkommenslücken ohne diese Prozedur überbrückt werden.

WER KANN EINZAHLEN?

Jeder Selbstständige mit einem Auftragsvolumen von mindestens 15 Arbeitsstunden pro Woche, der 24 Monate vor dem Beginn der Selbstständigkeit mindestens 12 Monate in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt hat, ob als Arbeitnehmer oder als Arbeitsloser. Der Antrag muss **innen eines Monats** nach Beginn der selbstständigen Tätigkeit gestellt werden.

Wer sich schon vor dem 1.2.2006 selbstständig gemacht hat (und sei es vor 30 oder mehr Jahren) und dabei die oben genannten Voraussetzungen erfüllt (also damals 24 Monate vor Aufnahme der Selbstständigkeit mindestens 12 Monate in die ALV einbezahlt hatte), kann sich ebenfalls versichern. Er hat sogar eine Bedenkzeit und braucht seinen Antrag erst **bis zum 31.12.2006** zu stellen.

FREIWILLIGE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

	West		Ost	
Monatlicher Beitrag	39,81 €		33,56 €	
ALV-Geld nach 12 Monaten (in €)	St.-Kl. I/IV ohne Kind	StKl.-III mit Kind	St.-Kl. I/IV ohne Kind	St.-Kl.-III mit Kind
<i>Qualifikationsstufe</i>				
Ohne Berufsausbildung	616,80	767,40	546,90	665,80
Ausbildungsberuf	762,90	1.003,20	669,30	862,20
Meister	906,30	1.200,00	794,40	1.048,50
Uni/Fachhochschule	1.041,90	1.364,10	914,70	1.210,50

WIE VIEL KOSTET DIE FREIWILLIGE ALV?

Unabhängig von Alter und Einkommen zahlt jeder Westdeutsche 39,81 € und jeder Ostdeutsche 33,56 €. Ab 2007 ist mit sogar mit niedrigeren Beiträgen zu rechnen.

WAS BEKOMME ICH IM VERSICHERUNGSFALL?

Nach mindestens 12 Monaten Beitragszahlung erwerben Sie einen Anspruch auf 6 Monate Arbeitslosengeld I, nach 24 Monaten Beitragszahlung erhalten Sie bereits 12 Monate. Wer 55 Jahre oder älter ist, hat nach 36 Monaten Beitragszahlung sogar ein Anrecht auf 18 Monate ALG I.

Die Höhe der Versicherungsleistung wird fiktiv bemessen, d. h. sie richtet sich nicht nach dem Einkommen, sondern nach Ausbildung, Steuerklasse und Elternschaft. Ein Westdeutscher mit Uniabschluss, Steuerklasse III und Kind bekommt 1.364,10 €, ein Seiteneinsteiger ohne Fachausbildung, mit Steuerklasse I bzw. IV und ohne Kinder auf der Steuerkarte bekommt nur 616,80 € monatlich ausbezahlt (siehe Tabelle links).

Der wesentliche Vorteil ist: Sie erhalten die Leistungen aufgrund Ihrer monatlichen Zahlungen. Sie müssen nicht Ihr Vermögen offenlegen, Sie brauchen keine Einkommensnachweise Ihres Partners, Sie müssen nicht um den Verbleib in Ihrer Wohnung fürchten, Sie müssen keine Rechenschaft über etwaige Erbschaften etc. ablegen. Diesen ganzen ALG-II-Ärger haben Sie nicht. **Aber:** Sie sind ALG-I-Empfänger und somit müssen Sie auch bereit sein, jede zumutbare abhängige Beschäftigung anzunehmen, die Ihnen das Arbeitsamt anträgt.

WIE WEISE ICH MEINE ARBEITSLOSIGKEIT NACH?

Ihr Auftragsvolumen muss nachweislich unter 15 Arbeitsstunden pro Woche fallen. Noch liegen keine Erfahrungen vor, wie hier der Nachweis zu erbringen sein wird. Vorstellbar ist eine Bescheinigung vom Steuerberater über die Einkünfte im laufenden Monat.

WIE BEANTRAGT MAN DIE ALV?

Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur. Sie müssen einerseits Ihre Selbstständigkeit nachweisen, z. B. gelten Bescheinigungen der KSK oder eines Steuerberaters oder eine Gewer-

beanmeldung und andererseits Ihre letzte ALV durch Versicherungsbescheinigungen. Letzteres ist bei lang zurückliegenden Beschäftigungsverhältnissen nicht so einfach. Ein geeignetes Dokument wäre in diesem Fall z. B. ein BfA-Versicherungsverlauf, in dem sowohl die Beschäftigungs- als auch die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld aufgeführt sind.

FAZIT

Ein kurzes Nachrechnen zeigt, dass mit niedrigen monatlichen Beiträgen ein erheblicher Schutz, wenn auch nur für relativ kurze 12 Monate erwirtschaftet werden kann. Leider kommen nur solche Künstler in Frage, die vor ihrer beleghaften Tätigkeitsaufnahme als selbstständige Künstler 12 Monate innerhalb von 2 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt waren oder Arbeitslosengeld/-hilfe bezogen haben, also hauptsächlich Redakteure, Journalisten, Lektoren, Übersetzer oder andere Medienschaffende aus dem Film- und Fernsehgeschäft, die nach dem Verlust des Arbeitsplatzes die Selbstständigkeit gewählt haben.

Bildende Künstler und Musiker werden leider nur in Ausnahmefällen von dieser neuen Regelung profitieren können.

Die freiwillige ALV gilt übrigens auch für pflegende Angehörige und Arbeitnehmer, die einen Job im Ausland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben bzw. aufnehmen wollen. In der DGB-Fachzeitschrift *Soziale Sicherheit* ist der Kommentar zu der Freiwilligen ALV „Unschlagbare Rendite für Selbstständige bei Arbeitslosigkeit“. Informationen erhalten Sie unter:

www.arbeitsagentur.de

www.mediafon.net

Ausführliche Berechnungsbeispiele in *Soziale Sicherheit*, 8 € unter 02203 / 1002-66

www.aib-verlag.de/sozialesicherheit.html

Wichtig für „Alten Hasen“:

Stellen Sie den Antrag in jedem Fall bis Dezember 2006, denn ab 2007 ist der Einstieg nur noch für Neu-Selbstständige möglich.

Wichtig für alle“:

Ein Ausstieg aus der ALV ist ohne Kündigungsfristen jederzeit möglich.

WENN MAN SEINE TRÄUME

PORTRÄT DES BILDHAUERS GUNTER SCHÖNE



Mino, Drahtgeflecht, Polyesterharz, Holz 380 x 220 x 220 cm (mit Beinen)

... dann ist das Ergebnis ein Künstler wie Gunter Schöne.

Er war noch ein kleiner Junge, als die Geburtsstunde der DDR schlug, und die Welt in Chemnitz war die einzige, die er kannte. Eine Welt allerdings auch, in der seine Träume keinen Platz hatten, seine immer drängender werdenden Träume, Kunst zu schaffen.

Eine solide Ausbildung als Werkstoffingenieur zur Erhaltung eines Familienunternehmens im sozialistischen Umfeld, beruhigte die Eltern vorerst, seine Arbeit in der Stahlindustrie ließ die

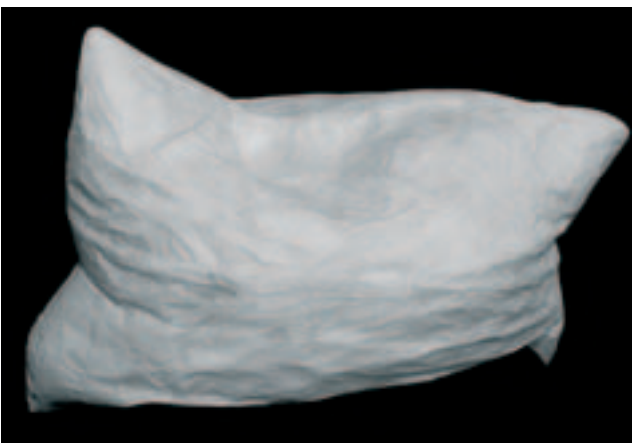
Träume erblassen, doch nicht in Vergessenheit geraten.

Die Enge und das Fernweh wurden immer unerträglicher, und so stellte er Ende Dreißig einen Ausreiseantrag, der ihm nicht gerade ‚the sunny side of the road‘ bescherte.

Er arbeitete drei Jahre als Totengräber, aber wie er selbst sagt, eine Tätigkeit, in der er mehr denn je zu sich kam, in der er Gelassenheit und Ruhe fand. Es war die Zeit, um nach Innen zu schauen, das Wesentliche zu sehen.

Zwei Jahre vor dem Fall der Mauer konnte er

Freund, Japanpapier, 60 x 48 x 30 cm
(Foto: K.-D. Fahlbusch, Potsdam)



Radlosigkeit, Objekt 88 x 165 x 58 cm
(Foto: A. Heck, Wasserburg/Inn)

NICHT AUFGIBT...

WWW.GUNTER-SCHOENE.DE

ausreisen, und nun eröffnete sich ihm eine Welt, die hart war, die ihm aber die freie Wahl für sein neues Leben ließ.

Dieses Leben packte er mit aller Energie und Leidenschaft an. Er machte ein Fernstudium in Grafik-Design, schlug sich von nun an freiberuflich durch.

In Soyen bei Wasserburg am Inn hatte er schon bald ein Atelier, in dem er seine Ideen verwirklichen konnte, Collagen, Objekte, Skulpturen unterschiedlicher Materialien und das Erlernen verschiedenster Techniken.

Sein erstes selbst geführtes Projekt ‚Rad-schlag‘, ein Wanderausstellungskonzept mit 30 Objekten, aus herrenlosen Rädern geschöpft, läuft seit Jahren durch Frankreich, Österreich, Deutschland und die Schweiz – inzwischen sind es 19 Städte. Auf heitere Weise hat er sich mit dem in der ganzen Welt beliebten Fahrrad auseinandergesetzt und enthüllt die sprachliche Doppeldeutigkeit von ‚Geheimrad‘ bis ‚Radlosigkeit‘ und ‚Querlenker‘ ...

Ein weiteres eigenes Projekt führte ihn mit seiner Partnerin nach Südostasien. Für ein Dorf aidskranker Waisenkinder nördlich von Bangkok entwickelte er Skulpturen als Beleuchtung. Er sollte vor Ort Lampen bauen, „die die Kinder und den Taifun aushalten“. Da Kinder eine besondere Beziehung zu Tieren haben, gestaltete Gunter Schöne die Leuchtskulpturen als Tierköpfe, die in Tipi-Form auf Holzböcken stehen.

Er wird neuer Projekte nie müde, fängt immer wieder mit Dingen an, die er vorher noch nie gemacht hat, springt einfach in's kalte Wasser.

Manchmal erlitt er Schiffbruch, aber er ertrank nie.

Durch Selbststudium, Austausch mit Kollegen und Reisen setzt er seine künstlerische Entwicklung fort.

Seine Vorbilder sind Jean Tinguely, Niki de Saint-Phalle und Yves Klein.

Mehr und mehr geht er den Weg der eigenen Formen und findet mit Stein neue Ausdrucksmöglichkeiten, die er beim Berliner Bildhauer Robert Schmidt-Matt erlernt. Im April macht er dazu eine Ausstellung ‚Papier contra Stein‘ im Kunstraum Bad Saarow. Dort hat er seit 2004 ein Atelier auf dem Grundstück seines Bruders. In Planung für 2006 ist eine Atelierwohnung in Berlin.

Das Abenteuer des Lebens, seine Kraft und sein Mut brachten ihm letztlich doch Erfolge und Anerkennung auf künstlerischem Gebiet. Er kann seine Träume leben.

Hella Schwerla



Foto: K.-D. Fahlbusch, Potsdam

Vis-à-vis, Objekt 50 x 85 x 26 cm (Foto: A.Heck)



Le caractère, Jurakalk 52 x 25 x 23 cm

ERZIEHUNGSZEITEN

TEIL 2 UND RENTE

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Erziehung von Kindern durch Anrechnung von ‚Kindererziehungszeiten‘ und ‚Kinderberücksichtigungszeiten‘ zusätzlich gefördert. Dies bedeutet Rentenerhöhung und Versicherungsschutz ohne Bezahlung von Beiträgen. Im letzten Heft (Okt. 2005) haben wir ausführlich die **Kindererziehungszeiten** behandelt, heute erhalten Sie im Teil 2 Informationen zu den **Kinderberücksichtigungszeiten**.

Neben den Kindererziehungszeiten gibt es noch die Kinderberücksichtigungszeiten. Diese werden für jedes geborene Kind, von der Geburt des Kindes bis zur Vollendung seines 10. Lebensjahres angerechnet. Während dieser Zeit besteht unter Umständen, ebenfalls ohne Zahlung von Beiträgen, ein Versicherungsschutz auf eine Rente wegen Erwerbsminderung. Des Weiteren können durch die Kinderberücksichtigungszeiten vorzeitige Anwartschaften auf Altersrenten (Altersrente für schwerbehinderte Menschen oder Altersrente für langjährig Versicherte) erfüllt werden.

BEI SELBSTSTÄNDIGEN KOMMT ES AUCH AUF DAS EINKOMMEN AN

Grundsätzlich gelten für die Anerkennung von Berücksichtigungszeiten die gleichen Voraussetzungen wie für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Ein Unterschied besteht nur bei den ausgeschlossenen Personengruppen. Hier zählen nunmehr auch die Gruppe der Selbständigen, die mehr als ein geringfügiges Einkommen beziehen und **keine versicherungspflichtigen Beiträge** in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlen. Für KSK-Versicherte, die Pflichtbeiträge in die Rentenkasse zahlen, gilt demnach diese Einschränkung nicht!

Zum besseren Verständnis zwei Fallbeispiele.

Beispiel 1. Einkommen aus selbständiger Tätigkeit im Jahr 2004: 15.000,00 €

Versicherungspflichtige Beiträge werden nicht in die Rentenversicherung gezahlt.

Analyse: Kinderberücksichtigungszeiten können nicht anerkannt werden.

Beispiel 2. Einkommen aus selbständiger Tätigkeit im Jahr 2004: 2.000,00 €

Versicherungspflichtige Beiträge werden nicht in die Rentenversicherung gezahlt.

Analyse: Kinderberücksichtigungszeiten können anerkannt werden.

MEHRLINGSGEBURTEN BERECHNEN SICH ANDERS

Leider ist vielen nicht bekannt, dass bei der Erziehung von mehreren Kindern jedes Kind einen 10 Jahreszeitraum auslöst. Dieser wird zum Beispiel bei Zwillings- oder Drillingsgeburten nicht wie bei der Kindererziehungszeit verlängert. Hier spart sich der Staat erhebliche Beträge.

Bevor wir etwas detaillierter auf diese Sache eingehen, zum besseren Verständnis ein Beispiel, wie sich Kinderberücksichtigungszeiten errechnen.

Beispiel: Geburt 10.12.2001

Berücksichtigungszeit vom 10.12.2001 – 09.12.2011.

BEI KINDERREICHEN FAMILIEN SPART DER STAAT

Liegen jedoch mehrere Geburten **während der ersten 10. Lebensjahre des ersten Kindes** vor, führt dies zu einer **Kürzung** der Berücksichtigungszeit.

Hierzu ein Beispiel:

Geburt Kind 1 am 16.01.1995:

Berücksichtigungszeit vom **16.01.1995** – 15.01.2005.

Geburt Kind 2 am 13.07.1999:

Berücksichtigungszeit vom 13.07.1999 – 12.07.2009.

Geburt Kind 3 am 02.05.2001:

Berücksichtigungszeit vom 02.05.2001 – **01.05.2011**.

Bei der späteren Rentenberechnung werden nun nicht 10 Jahre pro Kind berücksichtigt, sondern vom ersten bis zum letzten Kind gerechnet, was faktisch zu einer Kürzung der Kinderberücksichtigungszeit führt. Es werden also in diesem Beispiel Zeiten vom **16.01.1995 – 01.05.2011** anerkannt.

Dies bedeutet, dass statt 360 Monaten (30 Jahre) Kinderberücksichtigungszeit nur 197 Monate angerechnet werden.

ERZIEHUNGSZEITEN AUF DEN VATER ÜBERTRAGEN!

Um dieses familienunfreundliche Anerkennungsverfahren zu umgehen, ist in diesem Fall ein Antrag auf Anerkennung von Kinderberücksichtigungszeiten beim Vater zu stellen. Hierdurch müsste der Staat weitere Zeiten vom 13.07.1999 – 12.07.2009 bei der Rente des Vaters berücksichtigen. Somit werden von den insgesamt 360 Monaten Kinderberücksichtigungszeiten bei der Mutter und dem Vater zusammen 318 Monate anerkannt. Es gehen nur noch 42 Monate an Kinderberücksichtigungszeiten verloren.

FAZIT

Jetzt werden Sie fragen, wie sich die Kinderberücksichtigungszeiten in der späteren Rente auswirken.

Die Anerkennung dieser Zeiten führt zu keiner direkten Rentensteigerung wie bei den Kindererziehungszeiten. Sie führen zu einer günstigeren Berechnung von beitragsgeminderten und beitragsfreien Zeiten. Insofern werden z. B. Zeiten der Schwangerschaft, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ausbildungszeiten, Fachschulzeiten, etc. höher bewertet. Hierdurch führt die höhere Bewertung der vorgenannten Zeiten indirekt zu einer Steigerung der Rente.

Für individuelle Fragen zu dieser Problematik steht Ihnen unsere **Renten-Hotline** zur Verfügung.

Johann L. Walter

(Prozessagent/Rentenberater)

MITGLIEDER FRAGEN – JOHANN L. WALTER ANTWORTET

Frage:

Was ist die Erziehungsrente?

Antwort:

Die Erziehungsrente ist eine Todesfallrente. Wenn Ihr früherer Ehegatte oder Lebenspartner verstorben ist oder die Ehe für nichtig erklärt wurde, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Erziehungsrente beantragen, wenn Sie

- ein eigenes Kind unter 18 Jahren erziehen
- und nicht wieder geheiratet haben
- und für Sie selbst bereits fünf Jahre Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenkasse vorliegen

Entscheidend für den Rentenanspruch ist die Erziehung eines eigenen Kindes. Es ist dabei unerheblich, ob es auch ein Kind des Verstorbenen ist.

Diese Rente wird nicht automatisch gewährt, sondern muss beantragt werden. Sie wird deshalb selten beansprucht, weil zu wenig Mütter darauf aufmerksam gemacht werden.



Frage:

In welchem Alter können Frauen in Rente gehen ohne Abzug?

Antwort:

1. Die Altersrente für Frauen können nur noch Frauen erhalten, die vor dem 1. Januar 1952 geboren sind.
2. Des Weiteren müssen insgesamt 15 Jahre Versicherungszeiten vorliegen und
3. vom 40. Lebensjahr bis zum Rentenbeginn mindestens 121 Monate an Pflichtbeiträgen entrichtet sein.

Bei einem Rentenbeginn ab dem 60. Lebensjahr beträgt der Abzug 18 %. Dieser Prozentsatz verringert sich bei einem späteren Rentenbeginn um 0,3 % pro Monat.

RENTEN-HOTLINE

Bei der Renten-Hotline erhalten Sie kostenlos telefonische Beratung von unserem Experten Johann L. Walter
Nur für die Mitglieder unseres Vereins!
 Nach Voranmeldung in der Geschäftsstelle können Sie Ihre individuelle Frage stellen.

Nächste Termine

erfahren Sie in der Geschäftsstelle

WENN EINE REISE TUT ...



Unser Vorstandsmitglied Hella Schwerla ist nach fast fünf Monaten sicher von ihrer Weltreise zurückgekehrt. Nachträglich möchte sie unsere Mitglieder ein wenig ‚mitreisen‘ lassen.

Na, ja Weltreise ... Es sollte eine werden, wenn es nach meinem Sohn gegangen wäre. Er hatte eine Riesenmenge Meilen gesammelt und schenkte mir eine richtige Weltreise.

Zehn Länder und fast 40.000 Meilen Flug waren im Angebot. Ich war gerührt und freute mich über dieses wunderbare Geschenk. Aber je mehr ich Einzelheiten vom Reisebüro bekam, desto mulmiger wurde mir. Eigentlich hatte ich nicht mehr als drei Monate, und in dieser Zeit wäre bei so vielen Ländern nur oberflächliches Sightseeing möglich gewesen. Kaum Möglichkeit zum Ankommen, bevor man wieder abreist. Ich entschied mich also für einen Monat Afrika und den Rest der Zeit für's mir völlig unbekannte Indien.

Mein Körper ist seit ein paar Wochen wieder hier, wo ich mitten im Schnee landete und es eigentlich hätte schon Frühling sein sollen. Meine Seele ist noch nicht nachgekommen.

AFRIKA

In Südafrika und Swaziland besuchte ich meine schwarzen Freunde, unter anderem auch den Kral, in dem ich vor sechs Jahren mal ein Viertel Jahr lebte. Diese Menschen habe ich in all den Jahren begleitet und auch finanziell unterstützt, wenn es notwendig war. Die Wiedersehensfreude war groß.

Stundenlang dauerte es, bis ich meine



Geschenke verteilte an 16 Ehefrauen und 80 Kinder, stundenlang wurde für mich getanzt, gesungen und gebetet. Und einiges hatte sich verändert. Es gab elektrisches Licht, niemand sah mehr unterernährt aus, nicht einmal die Hunde, die damals noch mit Steinen vertrieben wurden. Die Kinder besuchen nun Schulen, auch wenn der Fußweg weit ist.

In Swaziland sah ich auch meine kleine Hella, die damals geboren und nach mir benannt wurde. Eine helles Mädchen, eine gute Schülerin. Nach



Die kleine Hella mit ihrem Papa

meiner Rückkehr erfuhr ich, dass sie Aids hat. Natürlich werde ich versuchen, ihr mit Medikamenten und guter Ernährung zu helfen, damit sie vielleicht trotzdem noch länger leben kann.

In einem zugigen Bus auf der 6-stündigen Reise bekam ich eine Bronchitis, trotzdem flog ich nach drei Tagen Zwischenaufenthalt in München weiter.

INDIEN

Die Landung in Bombay war schon ein Schock: Saunaluft und hunderte von Schildern mit Namen, hinter denen Menschen warteten auf die Ankömmlinge. Auf mich wartete niemand. Hier erst wurde mir klar, dass ich – eine nicht mehr junge Frau – zum ersten Mal in einen anderen Kontinent gereist war, in dem ich niemanden kannte.

In der Straße vor dem Hotel überfüllte Bürgersteige mit Müll, Menschen und Tieren, von abgemagerten Hunden über Ziegen und Kühe auch hin und wieder ein Elefant, der dressiert war, Münzen zu sammeln. Stoßstange an Stoßstange die Autos, Hupkonzerte von morgens bis abends.

Ich war auf einem anderen Planeten gelandet und fühlte mich wie ET – ich wollte nur noch nach Hause. Eine Straße zu überqueren gelang mir eine Stunde lang nicht, und so nahm ich eine Rikscha auf die andere Seite.

Dass ich doch noch fast vier Monate blieb, lag nicht nur an meinem Durchhaltevermögen, sondern auch an Begegnungen mit wunderbaren Menschen und dem so anderen Leben in einem Kontinent der Kontraste. Jasminduft neben stinkenden Abfällen, Schönheit und fröhliche Buntheit neben bitterster Armut, Träume und ungeschminkte Realität. Betrug und warme Gastfreundschaft.

Ich traf Überlebenskünstler ...



Straßenverkäuferin in Jodhpur



Wüstendorf bei Jaisalmer

... und wahrhaftige Künstler.



Der berühmte Maler Paresh Hazra, der in München ausstellen will



Shiva-Maler Guruji Arunneshwar

Die Bettler, die Armen – Menschen wie Tiere – haben mich den größten Teil der Reise beschäftigt und berührt. Wie zur Belohnung war ich dann aber auch einige Male Gast bei den ‚Royals‘, zum Beispiel im Schloss des Nabos von Janjira.



Janjira

Detaillierte Geschichten können Sie in den nächsten Jahren in neuen Büchern von mir lesen. Vielleicht gibt es auch hin und wieder eine Geschichte hier im **Report**. *Hella Schwerla*



Paresh Hazra: Two Sisters, Tempera 2005, 28" x 28"

WER BEZAHLT DIE ANDERE HÄLFTE?

Die Finanzierung der Künstlersozialkasse ist seit Jahren in Gefahr. Viele KSK-Mitglieder wissen nicht, woher diese Unsicherheit kommt und wie sich die Finanzierung ihrer Sozialbeiträge zusammensetzt. Deshalb hier eine kurze Zusammenfassung:

Die monatlichen Beiträge zur Krankenkasse und Rentenversicherung bemessen sich bei KSK-Versicherten nach dem Einkommen. Wer wenig verdient (Mindestverdienstgrenze ist 3.901,00 €) zahlt einen niedrigen Beitrag, wer viel verdient, bezahlt bis zur Einkommensbemessungsgrenze einen hohen Beitrag.

– z. B. zur Rentenversicherung werden Beiträge in Höhe 19,5 % des Einkommens angespart.

9,75 % (also die Hälfte) zahlt der Versicherte.

Die anderen 50 % zahlt wer?

– z. B. zur Kranken- und Pflegeversicherung werden Beiträge je nach Krankenkasse in Höhe von etwa 14 % des Einkommens fällig.

7 % (also die Hälfte) bezahlt der Versicherte.

Die anderen 50 % zahlt wer?

Antwort: Die Beiträge, die die KSK an die verschiedenen Sozialversicherungsträger überweist, setzen sich zusammen aus

- dem Beitrag der Versicherten (50 %)
- einem Bundeszuschuss (20 %)
- Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 %)

Der Bundeszuschuss wird unter Stöhnen und Ächzen der Bundesregierung bis jetzt trotz aller sonstigen Sparmaßnahmen zuverlässig bezahlt. Mühsam jedoch kratzt man die Künstlersozialabgabe der Verwerter zusammen. Hier will die KSK verstärkt Personal einsetzen, um Verwerter, die zur Künstlersozialabgabe verpflichtet sind, ausfindig zu machen.

Übrigens gibt es bei den gesetzlichen Krankenkassen Unterschiede in der Beitragshöhe, die so gering gar nicht sind. GEK und TK 12,8 %, AOK 13,7%, Barmer und DAK 13,8 %, um nur die größten zu nennen. Sie können Ihre gesetzliche Krankenkasse jederzeit nach entsprechender Kündigungsfrist wechseln.

KSK WILL EINKOMMENSNACHWEIS-PFLICHT EINFÜHREN

Wann die Einkommensnachweispflicht gegenüber der KSK kommt, wissen wir nicht, aber dass sie kommen wird, ist schon lange im Gespräch und konkre-

siert sich immer mehr. Franz Müntefering (SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales, hat in einem Gespräch mit dem Börsenblatt die Neuregelungen bis Ende 2006 angekündigt. Danach sollen Künstler und Publizisten gegenüber der KSK nicht nur ihr Jahreseinkommen schätzen, sondern ihr Einkommen konkret belegen.

KUNSTTHERAPEUTEN IN DIE KSK?

Kunsttherapeuten sind eigentlich nicht für die Aufnahme in die KSK vorgesehen. Da es sich jeodoch um einen Grenzbereich bzw. eine ‚Mischform‘ handelt, gibt es bestimmte Bedingungen, die eine Versicherung nach KSVG ermöglichen.

1. Therapie ohne medizinische Indikation

Kunsttherapeuten, die Kurse/Angebote machen, die von den Klienten selbstständig aufgesucht werden und nicht aufgrund von ärztlicher Verordnung stattfinden, haben nach Einzelfallprüfung gute Chancen, die Aufnahme in die KSK zu schaffen.

2. Kunsttherapeut und Künstler

Kunsttherapeuten, die auch als Künstler arbeiten, werden nicht wegen ihrer Betätigung als Kunsttherapeuten aus der KSK-Versicherung ausgenommen. Die Kunsttherapie darf nur einen Teil des Einkommens ausmachen. Und auch hier gilt: die Kunsttherapie darf nicht ärztlich verordnet worden sein.

Beispiele für KSK-fähige kunsttherapeutische Arbeit sind (Gruppen/Einzel-)Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung, Freies Ausdrucks malen, Kreativitätsförderung für Erwachsene oder Malateliers für Kinder, beide zur Entwicklung der persönlichen Kreativität etc.

Ein detailliertes Informationsgespräch ist in jedem Fall anzuraten, da hier das individuelle Profil des Künstlers/Kunsttherapeuten definiert werden muss und erst dann eine zuverlässige Klärung der Versicherungsmöglichkeit besteht.

PENSIONS-KASSE: NEUER-TARIF

Für Mitglieder der Pensionskasse besteht seit 2005 die Möglichkeit, in der Grundversicherung vom Rententarif in den neuen ‚Lebenspartnertarif‘ zu wechseln.

Im normalen Rententarif sind ausschließlich Ehegatten (60 %) und Kinder bis zum 27. Lebensjahr (15 %) versorgungsberechtigt. Sind weder Ehepartner noch Kinder vorhanden, enden mit dem Tod alle Zah-

lungen der Kasse.

Beim neuen Lebenspartnertarif kann ein Lebenspartner (nach mindestens fünfjähriger Lebensgemeinschaft) und Kinder als begünstigte Hinterbliebene benannt werden.

Wird ein Tarifwechsel vorgenommen, so gilt eine dreijährige Wartezeit, die der Versicherte Beiträge bezahlen muss, bis ein Anspruch für den Begünstigten wirksam wird. Die dreijährige Wartefrist gilt nur für solche Begünstigte, die im Grundtarif nicht vorgesehen waren.

Wussten Sie, dass Sie als Mitglied der Pensionskasse

- ab dem 60. Lebensjahr entscheiden dürfen, ab wann Sie in Rente gehen wollen?
- ab dem 70. Lebensjahr spätestens Rente beziehen und keine Beiträge mehr einzahlen können?
- wenn Sie Ihre Rente bis zum 70. Lebensjahr hinauszögern, die Beiträge nach Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr erhoben werden?
- eine Einmalauszahlung Ihrer Rente wählen können, diese aber drei Jahre vorher anmelden müssen?
- dass die Voraussetzung für die Kapitalauszahlung eine mindestens 12-jährige Mitgliedschaft ist?
- Ihre einmal getroffene Entscheidung auf Renteneintrittsalter und Kapitalauszahlung nicht mehr rückgängig machen können?

Bitte informieren Sie sich. Tel. 069 155 31 26

www.pensionskasse-rundfunk.de

SOZIALBERATUNG

TROTZ HARTZ IV: HINZUVERDIENEN IST MÖGLICH

Immer wieder hören wir von Hartz-IV-Leistungsberechtigten, dass sie zwar Jobs bekommen könnten, diese aber nicht annehmen wollen, weil sie fürchten, dann gar kein Geld mehr von der Arge zu bekommen.

Das ist falsch. Die Arge zieht zwar einen Teil des verdienten Geldes von den Unterhaltsleistungen ab, aber längst nicht alles und auch nicht so viel, wie Sie vielleicht fürchten. Denn es gibt viele Möglichkeiten, den verdienten Betrag durch abzugsfähige Kosten oder Freibeträge zu reduzieren.

Absetzbar ist grundsätzlich Folgendes:

- die auf das Einkommen entrichtete Steuer
- Sozialversicherungsbeiträge

- Hausratsversicherung, Kfz-Versicherung (Jahresbetrag durch 12 Monate)
- Fahrkosten und Werbungskosten

Freibeträge

Zusätzlich gelten folgende Freibeträge:

- Vom Einkommen sind nur 100 € frei.
- Bei einem Bruttoeinkommen bis 800 € sind 20 % frei. Vorsichtig! Man rechnet 20 % von 700 € und nicht von 800 €, denn die 100 € sind ja frei. (100 € + 140 € = 240 €)
- Bei einem Bruttoeinkommen von 800 bis 1.200 € sind 10 % frei, (mit minderjähr. Kind bis 1.500 €).

Die Rechnung ist an diesem Punkt kompliziert, deshalb hier die fertigen Freibeträge.

Bei 800 € ist der Freibetrag	240 €
bei 900 €	245 €
bei 950 €	255 €
bei 1.000 €	260 €
bei 1.050 €	265 €
bei 1.100 €	270 €
bei 1.150 €	275 €
bei 1.200 €	280 €

Beispiel: Sie verdienen 165 € monatlich.

100 € Grundfreibetrag + 13 € (20 % von 65 €) = 113 € .

165 € – 113 € = 52 € anrechenbares Einkommen.

Zusätzlich wird man daraus Fahrkosten und Werbungspauschale abziehen.

HABE ICH ANSPRUCH WOHNUNGSGELD?

Beim Antrag auf Wohnungsgeld wird nicht nach dem Vermögen gefragt, sondern peinlich genau nach dem Einkommen. Unter Einkommen fällt eine ganze Menge wie z.B.: Versorgungsbezüge, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Unterhaltsleistungen, Krankentagegelder, Abfindungen vom Arbeitgeber oder das regelmäßige oder auch ein einmaliges Einkommen, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, usw.

Die Wohnungszahlung hängt aber nicht nur vom Einkommen ab, sondern auch von den Faktoren

- Höhe der Miete,
- Zahl der Familienangehörigen im Haushalt,
- Baujahr und Lage der Wohnung/des Hauses,
- Stadt/Gemeinde.

Bitte informieren Sie sich bei unserer Sozialberaterin Ina Dettmar, ob Sie eventuell Anspruch haben.

VERSICHERUNGEN FÜR KÜNSTLER

Wie die Studie ‚Neue Formen von Selbstständigkeit in Kulturberufen‘ der Bremer Soziologinnen Karin Gottschall und Sigrid Betzelt zeigt, sind Selbstständige in Kulturberufen zwar hoch motiviert, aber schlecht abgesichert. Besonders schlecht steht es um die Altersvorsorge, wie die Forscherinnen schreiben. Zwar sind die ‚Kernberufe des Kulturbereichs‘ durch die Künstlersozialversicherung bei der KSK geschützt, aber bei niedrigen Einkommen droht entsprechend geringe Rente und damit Altersarmut. Lückenhaft ist auch der Schutz vor Krankheitsfolgen.

Auf diesen Missstand haben die Gründer des Paul-Klinger-Künstlersozialwerks schon vor 32 Jahren reagiert und unseren Verein ins Leben gerufen. Vereinszweck ist laut Satzung § 2 Abs. 1 ‚die Sozialberatung für Künstler in Form von Vorträgen und Einzelberatung‘.

Wenn allerdings die wichtigsten Gefahren durch vernünftige und bezahlbare Zusatzversicherungen abgedeckt sind, möchten Künstler auch in ihren anderen Lebensbereichen besser abgesichert sein. Deshalb sind wir ständig auf der Suche nach Versicherungen, die speziell für Künstler und ihre besondere Lebens- und Einkommenssituation passen.

Neu bieten wir unseren Mitgliedern:

Atelierversicherung / Kunstversicherung

- Allgefahrendeckung ohne und kombiniert mit Transporten

Spezial-Haftpflichtversicherung für Bildende Künstler

- Betriebshaftpflicht
- Umwelthaftpflicht
- Bearbeitungsschäden

Spezial-Unfallversicherung

Bei diesen Versicherungen erhalten nur Sie als Mitglied im Paul-Klinger-Künstlersozialwerk erhebliche Ermäßigungen.

Am wichtigsten bleibt selbstverständlich der gesamte Bereich der Absicherung des Einkommens, der Gesundheit, des Vermögens und der Altersvorsorge, für die wir ebenfalls beitragsermäßigte Konditionen für unsere Mitglieder ausgehandelt haben.

Hier kann nur ein persönliches Gespräch Sinn und Unsinn von Versicherungen individuell klären.

Melden Sie sich!

DES KAISERS NEUE KLEIDER

(Auf eine Zeichnung von MARTIN RITTER)

Fürst du der Torheit, ich schelte dich nicht -
Peinigende Sucht nach der Extravaganz
ließ dich nicht leben, warfst alles ab
vom Üblichen, hättst dir den Wanst
mit Perlen gespickt, nur um endlich
auf Ballen der Hübschen der Schöne,
im Glanz der Roben der Sternesandte,
beim Tanz schöner Welt der göttlich
Gewandete einmal zu sein..!

Die Kreaturen hingegen, Preiser des Scheinkleids,
geblähte Kriecher, Schänder der Künste,
Verächter des Edlen, Claqueure des Schunds,
Schächerer des Teuren, des Tands,
Versierte des Angesagten, die
Flappermäuler neuzeitlichen Adels:
der Prominenz, ihre Speichellecker ..
Die ja - die jeden Falls - die sollten wir
namhaft machen, deutlich und dingfest.
Stellen wir sie in ihrer Uni-Form bloß -:
Keine Orden und Kreuze und - mag sie ein Kaiser
auf seinem Schädel nur schaukeln -
nicht mehr ihre Steine-besetzten,
der Meisten Meinung verblendenden,
funkelnden Kronen, hoheitliche Zeichen,
sollten sie tragen dürfen - nie mehr!

Schick uns dann, Janus, das einzig wahrhaftige,
menschlich-göttlich so krähende Kind -:
„Nackt sind sie ja - alle ganz nackt !!“

ZU NEUJAHR 2006

ULRICH RITTER



ERINNERN AN 4 WOCHEN KABUL

Bilder und Fotos helfen der Erinnerung. Und Erinnerung ist wichtig, um die Vergangenheit zu verarbeiten und zu schützen. So dachte sich Katja Bonnländer, Künstlerin und Kunsttherapeutin bei REFUGIO, und hatte eine Idee und setzte sie um: Sie fand ein Frauen-, Witwen- und Waisenhaus in Kabul, das von KUFA e.V. in Deutschland aufgebaut wurde. Sie ließ die Kinder Fotos von einander machen und legte für sie ein kleines Album an. Die Kinder sollten später ein Bild von sich haben und es ihren Kindern wieder zeigen können. Diese Fotografien dienen Katja Bonnländer als Vorlage und werden nun von ihr in Malereien verwandelt: eine Ausstellung und ein Katalog entstehen.



Katja mit Kollegin Leiloma in Kabul



Aziz – fotografiert von seinem Freund, gemalt von Katja Bonnländer. 100 x 150 cm, Öl auf Leinwand (Bildausschnitt)

„Diese Arbeiten fasse ich in einer Ausstellung und einem Katalog zusammen, der wiederum die äußere Form eines Fotoalbums haben soll. So gelangen die individuellen Erinnerungsbilder der Kinder in den Schutz einer kulturellen Einrichtung wie des Goethe-Institutes. Sie werden zu einem Zeitdokument, das bewahrt wird und können auch in 15 Jahren, wenn die Kinder erwachsen sind, noch wiedergesehen werden, Erinnerungen wachrufen.“

Die Kinder selbst waren begeistert von dem Projekt. Im täglichen Überlebenskampf standen sie für einen Augenblick im Zentrum der Aufmerksamkeit. „Stilles Modellsitzen für eine Porträtzeichnung gibt den Kindern Zeit, den Augenblick des Seins zu merken“, meint Katja Bonnländer. „Die Zeit, in der ich die kindlichen Fotogra-

fografien in gemalte Bilder verwandle, scheint mir den im Blick der Kinder verborgenen Schatz an Zukunft zu berühren, vielleicht zu bergen.“

In dem Haus lebten 15 Vollwaisen und 45 Halbwaisen mit ihren Müttern. Dazu kamen Frauen, die vor der Gewalt zu Hause geflohen sind. Die Grundversorgung mit Essen, Kleidung und Schule ist meist gesichert, was derzeit in Afghanistan schon viel bedeutet. Von den langen Jahren mit Krieg und Unterdrückung ist das Volk zu großen Teilen psychisch am Ende, zum Teil schwer traumatisiert. Katja sah eine psychisch kranke und dadurch gefährlich aggressive Frau, die man angekettet hatte, weil es einfach an Möglichkeiten zur Behandlung fehlte. Ihr Projekt ist ein kleiner Beitrag dazu, dass die Kinder in ihrem schweren Weg eine Identität finden können.

Teilweiser Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von Refugio München, Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer.

www.refugio-muenchen.de



*Katja Bonnländer
Künstlerin und
Kunsttherapeutin*

KUFA e.V. ist ein gemeinnütziger humanitär orientierter Verein. Er organisiert überparteilich Hilfe für die Not leidende afghanische Bevölkerung.

www.kufaev.de

Kufa ist auch eine irakische Stadt am Euphrat und gilt als erste Hauptstadt des islamischen Reiches. Sie wurde 618 christlicher Zeit gegründet und hat derzeit rund 128.00 Einwohner.

HÖCHSTE AUSZEICHNUNG FÜR CORNELIA FROBOESS



Unser Mitglied, die Schauspielerin **Cornelia Froboess** hat im Januar 2006 den Maximiliansorden verliehen bekommen. Der Orden ist die höchste Auszeichnung, die Bayern für außergewöhnliche Leistungen in Kunst und Wissenschaft zu vergeben

hat. Die Zahl der lebenden Preisträger ist auf 100 begrenzt. **Wir gratulieren ganz herzlich.**

Cornelia Froboess wurde am 28. 10.1943 in Wriezen a.d. Oder geboren, ist in Berlin aufgewachsen. Als 7-Jährige wurde sie mit dem Lied ihres Vaters ‚Pack die Badehose ein‘ über Nacht berühmt. Es folgten viele Schallplattenaufnahmen, Filme und Tournées durch Deutschland, die Niederlande, Schweiz, Österreich und Skandinavien. 1962 begann die Teenager-Epoche mit Paul-Anka-Liedern ‚Diana‘, ‚I love You Baby‘ etc., für ‚Zwei kleine Italiener‘ erhielt sie mehrere Preise wie ‚Die Goldene Schallplatte‘, den ‚Bravo-Otto‘, den ‚Luxemburg-Löwen‘ u.a.m. Sie drehte viele Filme mit Peter Kraus, Peter Weck und Peter Alexander, als Teenageridol setzte sie damals Modetrends wie heutige Popstars.

1963 trat sie nach dreijähriger Schauspielerausbildung ihr erstes Theaterengagement am Salzburger Landestheater an. 1972 bis 1994 war sie Mitglied der Münchner Kammerspiele. In dieser Zeit stand sie auch auf der Bühne des Staatstheaters am Gärtnerplatz als bejubelte ‚Eliza‘ in ‚My Fair Lady‘ unter der

Regie von August Everding.

Cornelia Froboess hat nie aufgehört im Fernsehen zu arbeiten und Filme zu drehen. Besonders bekannt wurden ihre Filmrollen ‚Le Caporal épinglé‘ (Regie: Jean Renoir, ‚Rheinsberg‘ (Kurt Hoffmann), ‚Die Sehnsucht der Veronika Voss‘ (Rainer Werner Fassbinder) und ‚Knocking on Heaven’s Door‘ (Thomas Jahn)

An Preisen und Auszeichnungen erhielt sie u.a.: 1966 den ‚Berliner Kunstpreis‘, 1968 ‚Ernst-Lubitsch-Preis‘, 1969 ‚Die Goldene Kamera‘, 1976 den ‚Goldenen Bildschirm‘, 1990 ‚Gertrud Eysoldt-Ring‘, 1995 ‚Bayerischer Fernsehpreis‘, 1997 ‚Rencontres Européenne des Television, Reims als beste Darstellerin in ‚Die Angst hat eine kalte Hand‘.

2001 folgte sie Dieter Dorn an das Bayerische Staatsschauspiel, ihre Rollen dort u.a.: die ‚Mutter Courage‘, Mary in ‚Eines langen Tages Reise in die Nacht‘ (O’Neill), ‚Die Eine und die Andere‘ (Botho Strauß).

Seit vielen Jahren ist Cornelia Froboess Mitglied der ‚Akademie der Künste‘ in Berlin und München, auch der ‚Akademie der Darstellenden Künste‘, Frankfurt.

Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, des Bayerischen Verdienstordens und (seit 2006) des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst.

1967 heiratete sie den Regisseur Prof. Dr. Hellmuth Matiasek, den späteren Intendanten des Staatstheaters am Gärtnerplatz und Präsidenten der Bayerischen Theaterakademie August Everding. Matiasek ist Ehrenpräsident des Paul-Klinger-Künstlersozialwerks. Das Ehepaar hat zwei Kinder.

KULTURPREIS FÜR ANDREA MÜLLER UND HELMUT MASSENKEIL



Unsere Mitglieder **Andrea Müller** und **Helmut Massenkeil** haben den Kulturpreis der Stadt Aschaffenburg 2006 erhalten. **Wir gratulieren sehr herzlich.**

Nicht nur die künstlerische Arbeit der Keramikerin und des Bildhauers wurden von der Jury gewürdigt, sondern auch das Engagement der beiden

für das kulturelle Leben der Stadt Aschaffenburg. Die 1955 geborene Keramikerin Andrea Müller hat sich mit ihren hochwertigen Keramiken und einer besonderen Variante der Rakubrand-Technik auch überregional einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Zu den bedeutendsten Auszeichnungen zählen der Danner-Ehrenpreis und der 1. Preis des Keramik-Wettbewerb Creußen 2001.

Mit dem 1949 in Oberlahnstein geborenen Bildhauer Helmut Massenkeil kam Müller 1980 nach Aschaffenburg. Die beiden hatten 1971 bis 1976 Bildhauerei in Wiesbaden studiert. Massenkeil gestaltete verschiedene Brunnen in der Altstadt von Aschaffenburg. Bekannt sind seine wiederkehrenden Formen wie Schiffchen und Wippen, in denen Massenkeil keramische mit anderen bildhauerischen Techniken verbindet. Seine Werke waren unter anderem in Darmstadt, Frankfurt und Leipzig sowie mehrfach in der Schweiz zu sehen.

Das Künstlerehepaar hat mit seinem kunsthandwerklichen und künstlerischen Anspruch den jährlichen Kunsthandwerkermarkt im Aschaffener Schlosshof parallel zum Carillonfest zu einem Markenzeichen weit über Aschaffenburg hinaus entwickelt, lobt die Jury.

TIPP FÜR ALLE HANDYBESITZER

Wer schon mal sein Handy verloren hat, weiß, welche Odyssee auf einen wartet.

Zuerst die Hotline des Betreibers anrufen und den Verlust melden. Dort werden Sie nach Ihrer Handy-Telefonnummer und nach der Gerätenummer gefragt, damit es für Unberechtigte gesperrt werden kann. Sollte das Handy durch Diebstahl abhanden gekommen sein, müssen Sie auch noch zur Polizei und dies anzeigen.

Deshalb notieren Sie sich an einem für Sie sicheren Ort folgende Nummern:

1. Hotline-Nummer : Steht auf jeden Handy-Vertrag
2. **#06#** (bitte testen!). Daraufhin wird die Seriennummer des Handys angezeigt. Diese Nummer notieren und aufbewahren.

Wenn nun ein Handy gestohlen werden sollte, muss man diese Seriennummer dem Telefonhändler oder Hersteller melden, und dieser kann dann das Handy total blockieren, auch wenn der Dieb eine neue SIM-Karte einsetzt.

Man bekommt davon zwar sein Handy nicht zurück, aber man hat wenigstens die Genugtuung, dass der Dieb auch nichts mehr damit anfangen kann. Wenn alle Handy-Besitzer diese Vorkehrung treffen würden, würde es sich bald nicht mehr lohnen, ein Handy zu klauen!

RECHTSCHREIBREFORM IST DURCH!

Die Rechtschreibreform ist mit ein paar Verbesserungen nun endlich durch. Der überwiegende Teil der Änderungen betrifft die Getrennt- und Zusammenschreibung:

- Hier wurde in vielen Fällen die Zusammenschreibung

wieder erlaubt, etwa in Verben wie ‚anheimfallen‘, ‚sich näherkommen‘ oder ‚kopfstehen‘.

- Bei der Groß- und Kleinschreibung gab es Änderungen, die sich auch auf die Getrennt- und Zusammenschreibung auswirken – etwa ‚pleitegehen‘
- Bei idiomatisierten Wendungen wie ‚der Blaue Brief‘ oder ‚der Runde Tisch‘ kann das Adjektiv groß geschrieben werden.
- Das Komma soll vor Infinitivgruppen obligatorisch werden (Beispiel: ‚Sie öffnet das Fenster, um frische Luft hereinzulassen‘).
- Bei der Worttrennung am Zeilenende soll die Abtrennung von Einzelbuchstaben (E-sel) künftig ausgeschlossen werden.

Das aktualisierte Regelwerk einschließlich des Wörterverzeichnisses sowie ein Bericht über die Arbeit des Rats für deutsche Rechtschreibung (mit einer synoptischen Übersicht der Änderungen) kann auf www.rechtschreibrat.com, unter dem Menüpunkt ‚Aktuelles‘ als pdf-Dokument abgerufen werden.

KREITTMAYR

Kreittmayrstr. Nr. 3 in 80335 München, so lautet die Adresse der Geschäftsstelle, die in einem Atelier im Rückgebäude des Hauses ist.

Leben und Wirken des **Wiguläus Xaverius Aloysius Freiherrn von Kreittmayr**, churbayerischen geheimen Staatskanzlers und Obersten Lehenprobstes, geb. am 14.12.1705 ist nachzulesen in Sütterlin-Schrift unter <http://dlib-pr.mpij.de/index.htm> Welsch, ...: München 1845. *Literaturquellen zum deutschen, österreichischen und schweizerischen Privat- und Zivilprozeßrecht des 19. Jahrhunderts.*

ABSCHIED**Wir trauern um unsere Mitglieder****Holger Haumann, Designer**

25.09.2005, Schwalmthal

Axel Reuter, Musiker

27.09.2005, Simiane la Rotonde, Frankreich



Michael Colmy
Fotograf, Kameramann
30.09.2005, Boppard

Wir danken der Familie von Martin Schönweitz für die Spenden in Höhe von 995 €.

Der Vorstand



HERZLICH WILLKOMMEN

Als neue Mitglieder begrüßen wir auf das Herzlichste:

Wolfgang Baumann, Webdesigner, Köln
Martin Bertele, Designer, Tübingen
Daniela Bialas, Fördermitglied, Ratingen
Pola Brändle, Fotografin, Berlin
Marga M. Burkhardt, Historikerin, Freiburg
Ina Dettmer, Sozialpädagogin, München
Miroslav Dimitrov, Musiker, München
Katrín Dollinger, Dramaturgin, München
Richard Eitel, Musiker, Unterdießen
F.-J. Robert Stefan Fuchs, Autor, Baden-Baden
Markus Gollor, Illustrator, Solingen
Anette Hemme, Autorin, Icking
Michael Hiebel, Designer, München
Blerim Hoxha, Musiker, München
Wiebke Huhs, Sängerin, Hamburg
Karen Klingbiel, Textilkünstlerin, Dresden
Feline Knabe, Sängerin, Hamburg
Almut Krauß, Kunstlehrerin, Gräfelfing
Anya Maria Law, Hamburg
Franziska Leonhardt, Sozialbaufräulein, Berlin
Romana Lezaic, Designerin, Berlin
Frauke Liesenborghs, Journalistin, Wasserburg/Inn
Anna Malunat, Regisseurin, München
Markus Mehta, DJ, München
Bettina Muckenhaupt, Schauspielerin, Köln
Gabriele Rottler, Malerin, München
Mike Schäfer, Grafikdesigner, München
Uta Schäfer, TV-Redakteurin, München
Christian Schmidt, Designer, München
Rainer Sellmaier, Bühnenbildner, Erding
Claudia Semmler, Schnitt und Ton, München
Christina Sobiraj, Fotodesignerin, Aachen
Helmut Stöcker, Maler, Elsdorf
Marcel Stoffels, Sänger, Arrangeur, Schleiden
Bodo Stricker, Mediendesigner, Köln
Kaloyan Trifonov, Musiker, München
Verein marktorientierter Verbraucher, Köln
Claus von Wagner, Kabarettist, München
Katja Zingone, Dipl.-Kunsttherapeutin, Gröbenzell

MÜNCHNER KÜNSTLERTREFF

An jedem ersten Dienstag im Monat ab 18 Uhr.
Gaststätte ‚Tannenbaum‘, Kreuzstraße 18
(Ecke Herzog-Wilhelm-Straße, Nähe Sendlinger-Tor-Platz)

10. Mai: Bücherlesung im Tannenbaum.

Bitte melden Sie sich zur Teilnahme! Suchen Sie sich ein geeignetes Stück Literatur aus und lesen Sie daraus. Wir freuen uns darauf!

BERLINER KÜNSTLERTREFF

Dienstag, den **2. Mai 2006**, 19 Uhr

Mittwoch den **4. Oktober 2006**, 19 Uhr

‚Brewbraker in der Weinwirtschaft‘, im S-Bahn-Bogen 415, Station Bellevue.

GESCHÄFTSZEITEN

Dienstag und Donnerstag, 10 bis 16 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag

Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V.

Präsident: Gerhard Schmitt-Thiel

Geschäftsführerin: Anita Keller

Kreittmayrstr. 3 Rgb., 80335 München

Tel. (089) 57 00 48 95, Fax (089) 57 87 56 46

info@paul-klinger-ksw.de * www.paul-klinger-ksw.de

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 20 500,

Kto.-Nr. 7 847 100

Mitgliedsbeitrag

Vollmitgliedschaft: 52,- € pro Jahr

Fördermitgliedschaft: mind. 26,- € pro Jahr

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,

BLZ 700 20 500, Kto.-Nr. 7 847 100

Redaktion

Anita Keller (CR), Katja Bonnländer, Gerhard Schmitt-Thiel, Hella Schwerla, Johann L. Walter, Michael Keller (Gestaltung), Nora Münster (BR), Jan Riemer (Herstellung)

Verantwortlich: Anita Keller (Geschäftsführerin)

Postanschrift der Redaktion und aller Verantwortlichen ist die Geschäftsstelle.

Druck: F-media druck GmbH, Kirchheim

Bezugspreis: 2,50 € (im Mitgliedsbeitrag)

Der Klinger Report erscheint zwei Mal im Jahr.

Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.
Kreittmayrstr. 3

„Künstler für Künstler“



80335 München

Fax: 089 57 87 56 46

Ich interessiere mich für den Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.

Bitte schicken Sie mir Informationsmaterial zu

Ich möchte die Ziele des Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V. unterstützen

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar!

Ich möchte **Vollmitglied** werden (Jahresmindestbeitrag 52,- €)

Ich möchte **Fördermitglied** werden (Jahresmindestbeitrag mindestens 26,- €)

Ich habe dem Verein **gespendet** am _____
Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V.
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 20 500, Kto. 784 71 00
Bitte senden Sie mir eine Spendenquittung.

Name Vorname

Beruf

Straße PLZ Ort

Telefon Mobil

Fax Homepage

E-mail

Datum Unterschrift

Ich wünsche weiterhin:

Ihren Rückruf unter der o.g. Telefon-Nr. Beste Uhrzeit.....

Vorsorgeberatung

Kontaktaufnahme wegen sozialrechtlicher Probleme

Jeder, der lesen kann,
kann mit dieser Fähigkeit
ein Zeichen für Demokratie und Freiheit setzen!

BÜCHERLESUNG

AM 10. MAI 2006

Am Jahrestag der Bücherverbrennung durch die Nazis 1933
sollen in ganz Deutschland
Texte aus den damals verbrannten Büchern
vorgelesen werden
in allen Schulen und Universitäten,
in Theatern und Opern,
auf öffentlichen Plätzen,
vor oder in Rathäusern,
in Bibliotheken, Museen, Buchhandlungen etc.

... denn

„... dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.“
[Heinrich Heine (1797 - 1856)]

Information und Anmeldung unter
www.buecherlesung.de

Eine Initiative von
Ursula Buchner Helene Freund Gerhard Schmitt-Thiel



info@paul-klinger-ksw.de
www.paul-klinger-ksw.de